



TOP 5 Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Erwerb des Flurstücks 48/10 zur Errichtung einer Wohnbebauung

Beschlussvorschlag

wird in der Sitzung formuliert

Sachverhalt

Die Antragstellerin hat sich schriftlich an die Gemeindeverwaltung gewandt und beabsichtigt, das betreffende, im Innenbereich gelegene Flurstück 48/10, welches sich im Bereich Junkergarten befindet, zu erwerben und einer Wohnbebauung zuzuführen. Auf dem Grundstück soll ein sogenanntes Tinyhouse errichtet werden.

Das Grundstück war bereits in der Vergangenheit mehrfach Gegenstand der Beratungen im Gemeinderat. Dabei bestand bislang die einheitliche Auffassung, dass das Grundstück 48/10 für eine mögliche zukünftige gemeindliche Entwicklung zur Verfügung stehen und daher nicht veräußert werden soll.

Vor diesem Hintergrund ist über den erneuten Antrag auf Veräußerung des Grundstücks und die damit verbundene zukünftige Nutzung zu beraten und zu entscheiden.